



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom  
14.04.2015

---

Beginn: 18:00  
Ende: 20:30  
Ort der Sitzung: Verschiedene Ortstermine

---

## **Anwesend:**

1. Bürgermeister  
Winter, Franz

Mitglieder  
Feuchter, Max Dr.  
Heiß, Karl  
Kriegler, Markus

Gäste  
Kiefner, Ulrich  
Konsolke, Jürgen  
Reuter, Jochen

## **Abwesend:**

Mitglieder  
Engerer, Ulrich  
Federhofer, Hermann  
Fuchs, Michael

## **Weitere Anwesende:**

Ingenieur Endres, IB Miller  
Klärwärter Spreiter, Bauhof



Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1 Abwasseranlage Dürrwangen; RÜ Haslach-Dorfstraße
- TOP 2 Abwasseranlage/Kanal; RÜB + PW 05 Haslach
- TOP 3 Zeltplatz Haslach; Verschiedenes
- TOP 4 Straßenausbau; Fußweg „Kreuzfeld-Fuchsloch“
- TOP 5 Baugebiet Halsbach; weitere Erschließung nördlich "Ziegelweg"
- TOP 6 ST 2220; Straßenquerung Haslach-Dürrwangen



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Bau- und Umweltausschusses fest.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **TOP 1 Abwasseranlage Dürrwangen; RÜ Haslach-Dorfstraße**

##### **Sachverhalt:**

Ortstermin, Treffpunkt „Brücke Dattelhof“

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren zusätzlich zu den Mitgliedern des Bauausschusses Gerhard Spreiter (Bauhof, Klärwärter) und Ingenieur Endres (IB Miller) anwesend.

Ingenieur Endres stellte die vorhandene Anlage, die umzusetzenden Auflagen aus der Einleitungserlaubnis und einen möglichen Lösungsvorschlag vor.

Im Bescheid für die „Einleitung von Abwässern in die Sulzach“ vom 19.05.2014 wurde als Auflage die Erweiterung bzw. der Neubau eines Regenüberlaufbeckens an Stelle des bestehenden Regenüberlaufs „RÜ Haslach-Dorfstraße“ gefordert.

Von Ingenieur Endres wurde zwischenzeitlich eine weitere Variante ausgearbeitet, die sich zurzeit beim Wasserwirtschaftsamt Ansbach (WWA) zur Stellungnahme befindet. In dieser Planung ist anstatt einer Erweiterung des vorhandenen RÜ zu einem RÜB der Neubau einer Anlage entlang der Straße „Am Bach“ vorgesehen. Ausschlaggebend für die Ausarbeitung dieser Variante ist die räumliche Einschränkung im Bereich des vorhandenen RÜ, die eine Erweiterung erschwert. Außerdem rechnet er bei diesem Lösungsvorschlag mit geringeren Kosten als bei einer Erweiterung der vorhandenen Anlage. Vom WWA wurde bereits mündlich eine mögliche Zustimmung in Aussicht gestellt.

Bei einer endgültigen Zustimmung des WWA zum eingereichten Lösungsvorschlag werden vom IB Miller Planunterlagen erstellt und dann dem MGR zur Entscheidung vorgelegt.

##### **Beschluss:**

Eine Behandlung und Entscheidung im MGR steht nicht an.

##### **ohne Abstimmung**

#### **TOP 2 Abwasseranlage/Kanal; RÜB + PW 05 Haslach**

##### **Sachverhalt:**

Ortstermin, Treffpunkt „Kläranlage Haslach“

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren zusätzlich zu den Mitgliedern des Bauausschusses Gerhard Spreiter (Bauhof, Klärwärter) und Ingenieur Endres (IB Miller) anwesend.

Maßnahmen bei dem Bauwerk „RÜB + PW 05 Haslach“ müssen in Zusammenhang mit TOP 01 gesehen werden, da bei einem möglichen Neubau der Anlage entlang der Straße „Am Bach“ gleichzeitig Umbaumaßnahmen an diesem Pumpwerk notwendig werden. Der MGR hat in seiner Sitzung am 06.02.2015 bereits die Erneuerung der Maschinenteknik, Elektronik und der Steuerung in dieser Pumpstation im Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Bei dieser Anlage treten laufend Probleme mit der eingebauten Drosseleinrichtung auf, diese würde bei einer Umbaumaßnahme aber entfallen.



Klärwärter Spreiter und Ingenieur Endres beschrieben die Funktionsweise und Abläufe des Pumpwerks.

Anschließend besichtigte der Bauausschuss das Auslaufbauwerk in den Hofwiesbach und stellte die Notwendigkeit der Reinigung dieses Grabenabschnittes fest. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird von Bauausschussmitglied Heiß beauftragt und soll in nächster Zeit durchgeführt werden.

Mit der Planung der Maßnahmen ist das IB Miller beauftragt (siehe auch TOP 01). Bei einer endgültigen Zustimmung des WWA zum eingereichten Lösungsvorschlag werden vom IB Miller Planunterlagen erstellt und dann dem MGR zur Entscheidung vorgelegt.

### **Beschluss:**

Eine Behandlung und Entscheidung im MGR steht nicht an.

### **ohne Abstimmung**

## **TOP 3      Zeltplatz Haslach; Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

Ortstermin, Treffpunkt Zeltplatz Haslach

Verschiedene Bereiche am Zeltplatzgelände wurden besichtigt und notwendige Maßnahmen besprochen.

### Mülleinhausung

Der zukünftige Standort der Mülleinhausung am vorhandenen Bewirtschaftungsgebäude wurde von Bürgermeister Winter vorgestellt. Dieser wurde bereits im Vorfeld der Planung mit den MGRen Kiefner und Reuter besprochen und festgelegt.

Der MGR hat dem Bauplan bereits in der Sitzung am 10.04.2015 zugestimmt. Die Nachbarnunterschriften werden zurzeit eingeholt und der Bauplan dann an das LRA Ansbach zur Genehmigung weitergeleitet. Die Abmessungen der Grundfläche betragen 3,28 m auf 2,00 m, die niedrigste Höhe beträgt 2,40 m. Der Anbau wird in das Dach des Gebäudes einbezogen. Die Baukosten werden mit ca. 3.200,00 € geschätzt. Gleichzeitig mit Erstellung der Bodenplatte sollen die bereits verlegten Platten nördlich des Gebäudes neu verlegt werden.

### Innensanierung

Der Innenbereich des Gebäudes wurde besichtigt. Die Anwesenden waren über den guten Zustand der Anlage, die hinsichtlich der Betriebsdauer noch in verhältnismäßig gutem Zustand ist, überrascht. Ein aktueller Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht nicht. Überlegungen, jeweils einen zweiten Duschbereich bzw. Kabine zu erstellen, sind zwar nachvollziehbar könnten allerdings nur mit relativ hohem finanziellen Aufwand realisiert werden. Sollte dies notwendig werden, sollte ein Architekt hinzugezogen werden.

### Verschiedenes

Östlich des Fußballplatzes ist Holz von Durchforstungsarbeiten am Zeltplatzgelände gelagert. Die Aufarbeitung und Beseitigung des Holzes wird von Herrn Rühl bis zum Herbst durchgeführt. Die von ihm im Benehmen mit der Gemeinde erledigte Pflegemaßnahme wurde auf Anordnung von Kommunalforster Wilhelm und korrekt und ordentlich durchgeführt.

Am Sportgelände soll das westliche Fußballtor an die 16m-Linie versetzt und damit das Fußballfeld etwas verkleinert werden. Durch diese Maßnahme kann ein größerer Aufwand für



eine notwendige Rasenauswechslung vermieden werden und es wird für Veranstaltungen, wie z. B. das Kinderfest, eine größere Fläche geschaffen. Dieser Lösungsvorschlag wurde bereits im Vorfeld mit den MGRen Kiefner und Reuter vereinbart. Ein zusätzliches kleines Tor wird nördlich des Fußballplatzes auf Höhe der Mittellinie errichtet. Außerdem ist die Anschaffung neuer Tornetze notwendig. Das benötigte Material wird bestellt und die notwendigen Arbeiten vom Bauhof ausgeführt.

Die Sandfläche am Zeltplatzweiher sollte gefräst werden. Ein maschinell vorgenommenes Fräsen funktionierte leider aufgrund der durchwachsenden Pflanzen und Stöcke nicht wie erhofft. Diese müssen weiter wie bisher per Hand entfernt werden.

Die in der Bürgerversammlung in Haslach angesprochenen Fahrspuren bzw. Zufahrten auf das Zeltplatzgelände wurden besprochen. Diese Stellen (jeweils eine Zufahrt im Süden und im Westen) wurden bereits im Vorfeld mit den MGRen Kiefner und Reuter besichtigt, ein Handlungsbedarf wird nicht gesehen. Vom Bauausschuss gab es hierzu keine Einwendungen.

Die im südlichen Bereich stehenden Obstbäume wurden, damit sich diese ordentlich entwickeln können, von Herrn Rühl freigeschnitten. In diesem Zusammenhang lobt Bürgermeister Winter Herrn Rühl für die ordentlich durchgeführten Arbeiten.

Der Bereich um den Jugendtreff im Zugangsbereich zum Zeltplatzgelände sollte bis Pfingsten in einen ordentlichen Zustand gebracht werden. MGR Reuter wird diesbezüglich mit dem SV Edelweiß Haslach und Mitgliedern des Jugendtreffs Kontakt aufnehmen und eine ordentliche Gestaltung dieses Bereichs anmahnen. Zwischenzeitlich wurde von den Jugendlichen bereits mit den Arbeiten begonnen.

### **Beschluss:**

Eine Behandlung und Entscheidung im MGR steht nicht an.

### **ohne Abstimmung**

## **TOP 4      Straßenausbau; Fußweg „Kreuzfeld-Fuchsloch“**

### **Sachverhalt:**

Ortstermin, Treffpunkt „Kreuzfeld 26“

Von einem Bürger wurde die Anlage eines Fußwegs zwischen den Straßen „Kreuzfeld“ und „Fuchsloch“ beantragt.

Die Örtlichkeit wurde vom Bauausschuss besichtigt und verschiedene Meinungen vorgebracht. Diskutiert wurde über die generelle Notwendigkeit eines Fußwegs, die mögliche Anordnung und Standort bis hin zu einer möglichen Umsetzung. Viele verschiedene Standpunkte hierzu wurden angesprochen.

Eine abschließende Empfehlung des Bauausschusses an den MGR, ob der Notwendigkeit eines Fußwegs und die mögliche Ausführung, wurde nicht erarbeitet. Bürgermeister Winter wurde beauftragt mit den Eigentümern des Flurstücks der Gemarkung Haslach 112/17 die Möglichkeit des Erwerbs einer Teilfläche zu klären. Dieser Bereich stellt



wohl den flachsten Teil in dem Gelände dar und eine Umsetzung wäre auch aus verkehrstechnischen Gründen an dieser Stelle am sinnvollsten.  
Eine Behandlung und Entscheidung soll dann anschließend im MGR erfolgen.

**Beschluss:**

Eine Behandlung und Entscheidung im MGR steht nicht an.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 5          Baugebiet Halsbach; weitere Erschließung nördlich "Ziegelweg"**

**Sachverhalt:**

Ortstermin, Treffpunkt „Pfarrheim Halsbach“

Von einer Anliegerfamilie wurde angefragt, ob der westliche Bereich der Teilflächen hinter der Bebauung der Straße „Ziegelweg“ in Kürze erschlossen werden könnte. Es besteht Interesse auf dieser Fläche ein Wohnhaus zu errichten. Dieser Bereich liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Halsbach II Nord“ ist allerdings noch nicht erschlossen.

Die Überlegungen von Bürgermeister Winter beinhalten eine Durchführung der Straßenbaumaßnahme der Straße „Hirtengarten“ vom Pfarrheim bis zur Einmündung der Straße „Am Steinhard“ mit gleichzeitigem Bau der Erschließungsstraße in diesem Teil des Baugebietes.

Der Bauausschuss schlägt vor, mit der Anliegerfamilie in Kontakt zu treten und die Möglichkeit eines Tauschgeschäftes anzufragen. Die im Privateigentum befindliche Fläche könnte vom Markt Dürrwangen und im Gegenzug ein bereits erschlossener Bauplatz zu Bauzwecken von der Anliegerfamilie erworben werden.

Anschließend soll die Thematik im MGR behandelt werden.

**Beschluss:**

Eine Behandlung und Entscheidung im MGR steht nicht an.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 6          ST 2220; Straßenquerung Haslach-Dürrwangen**

**Sachverhalt:**

Ortstermin, Treffpunkt „Weg in Richtung Schlösleinweiher“

Der Kreuzungsbereich „ST2220 – Gemeindeverbindungsstraße in Richtung Dürrwangen“ wurde zum wiederholten Mal besichtigt.

Die vorliegenden Standpunkte sind nach wie vor unverändert, eine für die Antragssteller akzeptable Lösung bzw. Ergebnis konnte bisher nicht erreicht werden.

Aus Sicht von Bürgermeister Winter können weitere Maßnahmen in diesem Bereich nicht verantwortet werden. Von Seiten der MGRen Kiefner und Reuter wurden die bereits bekannten Ausbau- und Veränderungsvorschläge vorgebracht.

Als möglicher Kompromissvorschlag wurde diskutiert, beim LRA Ansbach einen Radweg nördlich der Kreisstraße AN 41 von Haslach bis zum Kreisverkehr an der ST2220 zu beantragen. Über die gesamte Straßenlänge besteht ein gemeindlicher Anwandweg, so dass vo-



raussichtlich kein Grunderwerb und Grundstücksverhandlungen notwendig sein würden. Die MGRen Kiefner und Reuter begrüßten den Kompromissvorschlag. Bereits im Vorfeld der Sitzung wurde dieser Vorschlag besprochen und die Strecke besichtigt. Anschließend wurde der Streckenverlauf vom Bauausschuss besichtigt.

Im Nachgang der Bauausschusssitzung fand ein Ortstermin mit den Herrn Biedermann und Fuchs vom Landratsamt Ansbach, Herrn Hasenmüller von der Polizeiinspektion Ansbach und Herrn Strauß vom Staatlichen Bauamt statt. Wiederholt wurde von allen Beteiligten bestätigt dass weitere Umbaumaßnahmen im Bereich der Querung weder vorgesehen noch geplant sind.

Der von Bürgermeister Winter vorgeschlagene Radweg entlang der Kreisstraße AN 41 wurde sehr positiv aufgenommen. Alle Beteiligten sagten die Unterstützung zu diesem Projekt zu. Nachdem sich die Radwegtrasse entlang einer Kreisstraße befindet ist der Landkreis Ansbach der zuständige Bauherr. Herr Biedermann wird das Bauvorhaben mit Landrat Dr. Ludwig besprechen und eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2016 bzw. 2017 vorschlagen. Die Kosten für die Anlage müssten von der Gemeinde getragen werden, abzüglich möglicher Fördergelder. Förderungen können über Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragt werden. Die Förderhöhe liegt bei geschätzten 60 %. Ob eine Förderung auch über das neu angekündigte Programm des Staatsministeriums des Inneren möglich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Im MGR sollte dieser Vorschlag diskutiert werden.

Bei einer Entscheidung im MGR zur Umsetzung der Maßnahme werden von Bürgermeister Winter die relevanten Fakten recherchiert und dem MGR dann zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Die Höhe der Gesamtkosten, der möglichen Zuschüsse und die Restfinanzierung stellen hier sicher die entscheidenden Faktoren dar. Außerdem natürlich die Zustimmung zur Realisierung durch den Landkreis Ansbach.

### **Beschluss:**

Behandlung und Entscheidung im MGR.

**ohne Abstimmung**

Schriftführer:  
Franz Winter

Vorsitzender:  
Franz Winter